

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tageblatt.

Amtsblatt

der Königlichen Amtshauptmannschaft, der Königlichen Schulinspektion und des Königlichen Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda und der Gemeindemitte des Bezirks.

**Anzeigeblatt**

für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend, sowie für die angrenzenden Bezirke.

Ueltestes Blatt im Bezirk.

Erscheint seit 1846.

Teleg.-Adresse: Amtsblatt.

Fernsprecher Nr. 22.

Wöchentliche Beilagen: Der Sächsische Landwirt und Illustriertes Sonntagsblatt.

Sachblatt
der Königlichen Amtshauptmannschaft, der Königlichen Schulinspektion und des Königlichen Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda und der Gemeindemitte des Bezirks.

Bestellungen werden angenommen in der Geschäftsstelle Wismar 15, sowie bei den Zeitungsboten in Stadt und Land, ebenso auch bei allen Postanstalten.

— Nummer der Zeitungsliste 6687. —
Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Anzeigenpreis: Die gespaltenen Grundzelle (Bm. Moße 25) oder deren Raum 20 Pf., östliche Anzeigen 15 Pf., Reklamezettel (Bm. Moße 17) 40 Pf., die gespaltenen Seiten. Bei Wiederholungen Rabatt nach freiliegender Sägen. — **Östliche Anzeigen:** die gespaltenen Zelle 50 Pf. — **Beilagen:** Das Tausend Mk. 7.— Erfüllungsort Bischofswerda.

Abbruch der bulgarisch-rumänischen Beziehungen.

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe.

Berlin, 1. September. (W. T. B.) Die hiesige bulgarische Gesandtschaft hat aus Sofia die Nachricht erhalten, daß der rumänische Gesandte in Sofia gestern abend seine Pässe verlangt hat und daß somit von rumänischer Seite aus die diplomatischen Beziehungen zwischen Bulgarien und Rumänien seit gestern abend halb 6 Uhr abgebrochen sind.

Mazedonische Freiwillige.

Wien, 1. September. (Privatell.) Wie aus Saloniki bekannt wird, trifft eine sehr bedeutende Anzahl Freiwilliger aus der Bevölkerung Mazedoniens in das bulgarische Heer ein.

Berlin, 1. September. (Privatell.) Dass die bulgarische Regierung nicht lange mehr zögern würde, ihre Beziehungen zu Rumänien zu lösen, war bei der Voralb und der unbestreitbaren Bedrohung Bulgariens selbstverständlich. Österreich-Ungarn, dem zuerst der Angriff Rumäniens galt, Deutschland, Bulgarien und die Türkei sind nun auch diesen neuen Feinden gegenüber zur Abwehr vereint. Dass die rumänischen und russischen Truppen zunächst in das alte wunderbare Kronstadt und in das schöne Grenzland einziehen durften, wird besonders auch in Deutschland schmerlich empfunden, kann aber die verbündeten Völker nur in dem festen Entschluß bestärken, alles auszubieten, um sich Sicherheit gegen neue Überfälle zu schaffen. Die Mitwirkung Bulgariens ist naturngemäß besonders wertvoll, sie wird aber auch mit besonderer Freude dargeboten. Durch Lebensinteressen sind auch auf diesem Kriegsschauplatz die Zentralmächte und ihre tapferen Verbündeten geeint und das Bewußtsein, daß es ein Kampf um die Existenz ist, wird ihren todesmutigen Armeen die Kraft zum Ausbarren und zur siegreichen Vertheidigung geben.

Rumänisches Ultimatum an Bulgarien.

London, 31. August. (W. T. B.) Dem "Daily Telegraph" wird aus Saloniki vom 29. August berichtet: Die "Opinion" erichtet von mächtigster Seite, daß Rumänien ein Ultimatum an Bulgarien richten werde, in dem die Räumung Serbiens und die Wiederherstellung der durch den Balkaner Vertrag festgelegten Gebietsteilung verlangt wird.

Die bulgarische Presse über Rumänien.

Sofia, 31. August. (W. T. B.) "Tinevnik" bemerkt: Die Kriegserklärung Rumäniens habe niemanden überrascht. "Boenni-Sovestia" schreibt: Die Kriegserklärung Italiens sei eine leere Demonstration, die Erfolge auf den Kriegsschauplätzen erzeugen sollte. Die Kriegserklärung Rumäniens sei ebenso ein Ereignis ohne militärische Bedeutung, da die rumänische Armee nicht groß genug sei, um den Ausbruch zu geben. "Echo de Bulgarie" führt aus: Die Haltung Rumäniens seit Ausbruch des Weltkrieges war nicht danach angegangen, insbesondere die ungarische öffentliche Meinung zu beruhigen. Bei jeder für die Monarchie ungünstigen Wendung der militärischen Ereignisse nahm die rumänische Gouvernance Umrisse an, um wieder zu verbergen, wenn die Mittelmächte ihren Gegnern Niederslagen beibrachten. Dieses Verhalten mußte die berechtigte Entrüstung Österreich-Ungarns hervorrufen. Erstaunlich ist, daß die k. u. k. Regierung soviel Kaltblütigkeit gegenüber der Gefahr und so viel Nachsicht gegen ein Land zeigte, dessen Gefühle sich so färmend fundgab und dessen Politik offenbar zum entgegengesetzten Lager hinneigte. Österreich-Ungarn war vollkommen im Stande, nach Gorlice oder dem serbischen Feldzug die peinliche Lage seiner Grenzen zu befestigen. Dass es dies nicht tat, tut dar, wie sehr die Mittelmächte Wohlwollen gegenüber ihrem ehemaligen Verbündeten bewiesen, wie sicher sie sind, dem neuen Feinde Stand zu halten, der die

Der Krieg ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Anstrengungen der Feinde haben ihr Höchstmaß erreicht. Ihre Zahl ist noch größer geworden. Weniger als je dürfen Deutschlands Kämpfer, draußen wie drinnen, jetzt nachlassen. Noch müssen alle Kräfte, angepannt bis aufs Äußerste, eingesetzt werden, um unerschöpft fortzufechten, wie bisher, ja auch im Toben des nahenden Endkampfes. Ungeheuer sind die Ansprüche, die an Deutschland gestellt werden, in jeglicher Hinsicht, aber ihnen muß genügt werden. Wir müssen Sieger bleiben, obgleich hin, auf jedem Gebiet, mit den Waffen, mit der Technik, mit der Organisation, nicht zuletzt auch mit dem Gesinde!

Darum darf hinter dem gewaltigen Erfolg der früheren Kriegsanleihen der der fünften nicht zurückbleiben. Nicht als die bisherigen wird sie maßgebend werden für die fertere Dauer des Krieges; auf ein finanzielles Erschaffen Deutschlands setzt der Feind große Erwartungen. Jedes Zeichen der Erschöpfung bei uns würde seinen Mut befehlern, den Krieg verlängern. Zeigen wir ihm unsere unverminderte Stärke und Entschlossenheit, an ihr müssen seine Hoffnungen zuschanden werden.

Mit Ränken und Kniffen, mit Rechtsbrüchen und Pausen führt der Feind den Krieg, Heuchelei und Lüge sind seine Waffen. Mit harten Schlägen antwortet der Deutsche. Die Zeit ist wieder da zu neuer Tat, zu neuem Schlag. Wieder wird ganz Deutschlands Kraft und Wille aufgeboten. Keiner darf fehlen, jeder muß beitragen mit allem, was er hat und geben kann, daß die neue Kriegsanleihe werde, was sie unbedingt werden muß:

Für uns ein glorreicher Sieg,
für den Feind ein vernichtender Schlag!

Reihen der Feinde verstärkt. Das Vorgehen Rumäniens bringt der Entente die legitime Unterstützung, auf die sie rechnete, und kann dadurch das Kriegsende beschleunigen. Die Kriegshandlungen werden zeigen, was die rumänische Armee wert ist gegenüber den in zwei Jahren Kriegsjahren gefestigten, mit allem ausgerüsteten, die Unversehrtheit und den Bestand des Vaterlandes verteidigenden Truppen. Nicht nur in militärischer, sondern auch in politischer Beziehung ist der Balkaner Wahlschluß verhängnisvoll. Denn ein Sieg der Entente bedeutet Konstantinopel; russisch, das Schwarze Meer ein russischer See. Ober erhofft man in Rumänien Ausgänge nach dem Meere im Westen oder Süden? Ein solcher Plan ist zu phantastisch, als das man ihn ernst nehmen könnte. Das Blatt fährt fort: indem Rumänien sich der Entente anschloß, beging es einen Fehler. Es bereitete den Schlag zu gut vor und erlaubte auch denen, die bedroht waren, Vorsichtsmahregeln zu treffen. Der Kampf wird hart sein, und das ist gut.

Die türkische Kriegserklärung erfolgt.

Konstantinopel, 31. August. (W. T. B.) Die türkische Regierung erklärte gestern abend 8 Uhr durch Überreichung einer Note an die hiesige rumänische Gesandtschaft an Rumänien den Krieg.

Bericht des österreichisch-ungarischen Generalstabs.

Wien, 31. August. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart den 31. August 1916:

Russischer Kriegsschauplatz:

Auf den Höhen östlich von Herkules-Jürdö wurden rumänische Angriffe abgeschlagen. Die im Csil-Gebirge kämpfenden k. u. k. Truppen bezogen auf den Höhen westlich von Csil-Szeceda neue Stellungen. Sonst an der ungarischen Front keine wesentliche Änderung der Lage.

An der russischen Front entfaltete der Gegner an zahlreichen Stellen erhöhte Artilleriefülligkeit.

Italienischer und südostlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Zehn Tage bulgarische Offensive.

Sofia, 30. August. (W. T. B.) In einer Übersicht über die ersten zehn Tage der bulgarischen Gegenoffensive führt "Voenni Sovestia" aus: Sarail übt den stärksten Druck auf die Barbar-Ebene aus. Im Laufe von einigen Tagen feuert die feindliche Artillerie gegen die vordersten bulgarischen Stellungen, südlich Dobran auf einer Strecke von 3 bis 3½ Kilometer 150.000 Geschosse ab. Das feindliche Vorgehen ist aufgehoben und seine Erneuerung auf lange unmöglich, da fast alle feindlichen Divisionen, welche erstmals Anteil an den Kämpfen genommen haben, sich in traurigem Zustande befinden. Die bulgarischen Armeen des rechten und linken Flügels nahmen günstigere Stellungen ein, welche fünfzig eine offensive sowie eine defensive erleichtern und gegen Überraschungen sichern. Die ganze Front ist erheblich verkürzt, wodurch größere Truppenteile frei wurden.

Deutsche U-Boote an der finnischen Küste.

Stockholm, 31. August. (W. T. B.) Der große finnische Dampfer "Bellamo", auf der Reise von Sundsvall nach Gamle-Karleby in Finnland, ist nahe der finnischen Küste versenkt worden. Die Ladung bestand aus Stückgütern von 500 Tonnen. Die Besatzung wurde gerettet.

Kopenhagen, 31. August. (W. T. B.) "Berlingske Tidende" meldet aus Stockholm: Die Besatzung der beiden finnischen Dampfer "Bellamo" und "Sten II", die nach Uppala bestimmt, an der finnischen Küste von deutschen Unterseebooten torpediert und zum Sinken gebracht worden sind, trafen in Gamle-Karleby in Finnland ein.

Kopenhagen, 31. August. (W. T. B.) Nach einer Meldung der "Politiken" aus Stockholm ergibt sich aus den Berichten aus Finnland in Stockholm eingetroffener schwedischer Seefahrer, daß die Anzahl der in der letzten Woche in finnischen Häfen plötzlich gesunkenen Dampfer der Alliierten größer ist, als zuerst gemeldet wurde. In Helsingborg wurden 2 englische Dampfer, in Kemi ein englischer Dampfer versenkt. Die schwedische Besatzung des versenkten englischen Dampfers "Manchuria", die unter dem Verdacht, an dem Anschlag auf das Schiff beteiligt zu sein, verhaftet worden war, erhielt die Erlaubnis zur Abreise nach Schweden.

Die Lage in Griechenland.

Köln, 31. August. (W. T. B.) Die „Köln. Zeit.“ meldet aus Athen vom 29. August: Die Entfernung des Generalstabschefs Dusmanis und des Unterhofs Metaxas aus dem Amte stellt einen neuen Gewaltstreit des Bieroerbandes und eine neue Einmischung in die inneren Verhältnisse Griechenlands dar. Offenbar entsprach der Verbund mit diesem Vor gehen einem Wunsche von Venizelos, der seit seiner Abdankung einen ununterbrochenen Pressefeldzug gegen den Generalstab führt und ihn für die Neutralitätspolitik des Königs verantwortlich macht.

Bern, 31. August. (W. T. B.) Der „Temps“ meldet aus Athen: Drei weitere dem Generalstab angehörende Obersten haben ihre Entlassung gegeben. Ein vierter erbat die Verlängerung seines Urlaubs um 45 Tage. Der Beschluss ist anscheinend im Einverständnis mit Dusmanis und Metaxas gefasst worden. Es ist unbekannt, ob die Rücktrittsge schehe angenommen worden sind.

Wenn die Anzeichen nicht trügen, so ist mit der italienischen und rumänischen Kriegserklärung die neue Regel, die die Entente dem Kriege gibt, noch nicht zu Ende. Die letzten Meldungen aus Griechenland bringen Symptome einer gewaltsamen Veränderung in der Staatsleitung, die darauf schließen lassen, daß die Entente Griechenland vor die Wahl des Anschlusses oder der Revolution zu stellen beabsichtigt. Der seitige Generalstabschef Dusmanis und sein erster Gehilfe Metaxas, beide treue Mitarbeiter des Königs und als solche als Freunde Deutschlands verdächtig, wurden auf Verlangen der Entente ihres Amtes entzogen; an die Stelle von Dusmanis ist der frühere Kommandeur des dritten Korps in Saloniki, General Moschopoulos, getreten, der zwar seine Stellung dem Entente-General Sarraff gegenüber ener gisch gehobt hat, aber der Entente doch ein geeigneteres Werkzeug ihrer Pläne zu sein scheint. Wir müssen also damit rechnen, daß auch in Griechenland die lange hinausgeschobene Entscheidung fällt. Wie sie fallen wird, ist sehr fraglich. In Rumänien hat König Ferdinand, um den Thron zu erhalten, den er mit Wahrung seiner Bluts- und Soldatenrechte nicht zu halten stark genug war, vor der Schnellkapijaliert, wie auch sein erbarmenswerter Vetter von Italien, dem der glattzüngige Solandra nur gar die zweifelhafte Ehre zuwenden möchte, daß er selbst den verräterischen Krieg gewollt habe, wozu immerhin ein Mann, wenn auch ein schlechter gehörte. Wie König Konstantin von Griechenland, unter diesen Fürsten der stärkste und wahrsche, der Kriegsmann unter diesen gekrönten Dienern, mit der Entente und ihren Helferschwestern in Griechenland fertig werden wird, ist eine Schicksalsfrage nicht nur für ihn, sondern auch für sein Volk, das sich bis jetzt in seinen Leiden tüchtig und echt beweist und das zu bezlagen wäre, wenn es jetzt, wo der Krieg seinen Höhepunkt zu überschreiten sich anschlägt, noch in den verderblichen Strudel hineingerissen würde. Volk und König von Griechenland haben unter Mitgefühl und unsere Dankbarkeit verdient; wir hoffen, daß wir bald in die Lage versetzt werden, ihnen dies zu beweisen, wie wir beweisen werden, daß man ungestrickt nicht Untreue an uns üben darf.

Kundgebung gegen Venizelos.

Athen, 25. August. (W. T. B.) „Agence Havas“. Ungefähr 20 000 Personen nahmen an den Gegenkundgebungen teil, die organisiert waren, um dem König und der Regierung das Vertrauen auszudrücken. Ghunaris griff die Politik Venizelos an, den er anklagte, die gegenwärtige Lage Griechenlands verschuldet zu haben und erklärte, das Volk und die Integrität der vaterländischen Erde ließen keine Gefahr angesichts der bestehenden Garantien.

Berlin, 31. August. (W. T. B.) „Secolo“ meldet aus Saloniki: Während man in dortigen militärischen Kreisen der Entente hofft, das Eingreifen Rumäniens werde für die Balkanereignisse von entscheidender Bedeutung sein, glaubt man in griechischen Kreisen, Griechenland habe vielleicht endgültig die passende Gelegenheit zur Aufgabe seiner Neutralität versäumt. Die Zentralstelle zur Rekrutierung Freiwilliger gegen die Bulgaren teilt der Presse mit, daß sich bis jetzt 17 Mann gemeldet haben.

Ein französischer Senator über Deutschlands Kraft.

Bern, 31. August. (W. T. B.) Der radikale Senator Humbert schreibt zu der durch die neuen diplomatischen Ereignisse geschaffenen Lage u. a.: Mit Recht wurden die letzten Vorgänge von der Bevölkerung der alliierten Länder freudig begrüßt. Allein die noch zu lösende Aufgabe sei durchaus groß. Deutschland sei noch lange nicht niedergeworfen. Infolge seiner beispiellosen mächtigen kriegerischen Organisation könne es noch lange durchhalten. Seine starre politische und militärische Disziplin halte es wie ein umschließender Stahlpanzer zusammen. Außerdem sei es fraglich, ob man die Stärke der deutschen Reserven genau kenne. Auch habe man keinerlei Gewissheit darüber, ob die Deutschen nicht die Initiative wieder an sich reißen und unerwartet einen neuen großen Schlag führen würden. Man müsse im Gegenteil damit rechnen, daß sie eine neue Überraschung im Schilde führen. Man dürfe sich also durch die neuesten Ereignisse nicht bestören lassen. Der Feind stehe nach wie vor im Lande und könne nur mit stärksten Mitteln daraus vertrieben werden.

Vergeltungsmaßnahmen gegen russische Marineangehörige.

Berlin, 31. August. (W. T. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Seit über Jahresfrist werden in Sibirien die deutschen Seoffiziere und Mannschaften, die das Unglück hatten, in russische Kriegsgefangenschaft zu fallen, einer besonders unwürdigen Behandlung unterzogen. Man behandelt sie nicht wie Soldaten, sondern wie gemeine Verbrecher. Der Grund hierfür soll in einem „freundschaftlichen“ Rat Englands liegen, das Rußland gegenüber erklärt hat,

diese Deutschen seien keine ordentlichen Seeleute, sondern See räuber, die man entsprechend behandeln müsse. Da alle diplomatischen Verhandlungen nichts gebracht haben, im Generallieutenant der russische Generalstab die eben erwähnte einwandsfrei festgestellte Tatsache einfach absteuert, sieht sich die deutsche Heeresleitung nunmehr veranlaßt, zu scharfen Gegenmaßregeln zu greifen, um das Los seiner Kriegsgefangenen zu verbessern.

Die russischen Marineangehörigen, Offiziere und Mannschaften, werden einem Vergeltungslager zugeschickt, wo sie genau der gleichen Behandlung unterworfen werden, wie sie unsere Seeleute in Rußland zu erdulden haben.

Diese Maßregel wird erst ihr Ende finden, wenn die russische Regierung sich veranlaßt gesehen hat, die deutschen Marinekriegsgefangenen fürther nicht mehr wie Verbrecher, sondern wie Soldaten, wie dem Vaterland gegenüber treu ihre Pflicht erfüllt haben, zu behandeln.

Die schwedische Presse zum Wechsel im Deutschen Generalstab

Stockholm, 31. August. (W. T. B.) Zur Ernennung Hindenburgs zum Generalstabschef schreibt „Aga Dagblad-Allehanda“: Für das deutsche Volk sind Hindenburg und Ludendorff Namen wie eine Zauberformel. Es sind Deutschlands bedeutendste Feldherrn genies. Das Glück war ihnen bisher stets treu. Bismarck hat allerdings gesagt, daß der Gott der Heere mit den meisten Bajonetten ist. Über Hindenburg hat gezeigt, daß auch eine solche Regel ihre Ausnahme macht. Gerade deshalb ist er der Mann der Voge wie kein anderer. Juvelisch kann Deutschland auch der härtesten Prüfung entgegensehen, vor die dieser Krieg es bisher gestellt hat, und die Lösung seiner größten weltgeschichtlichen Aufgabe suchen. Von dieser Lösung hängt wahrscheinlich die Richtung der Weltentwicklung für viele Jahrhunderte ab. Die Entente baut ihre Hoffnung auf Erfolg auf einen starken Strom von verschiedenen Seiten gesammelter heterogener Kräfte. Deutschland holt seine Kraft aus sich selbst. Es sieht in Hindenburg das Sinnbild germanischer Kraft und des Genies, das dem härtesten Schicksal trogt.

Der neue General-Quartiermeister

Steht heute erst im Alter von 51 Jahren; denn er ist am 9. April 1865 geboren. Am 15. April 1882 wurde er nach dem Besuch der Kadettenanstalt Pion in Groß-Lichterfelde zum Leutnant beim westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 57 befördert. Am 14. April 1887 wurde er in das Seebataillon versetzt, und ein Jahr später an Bord der Segelschiffe „Rheine“. Am 22. Mai 1889 wurde er dem ersten Seebataillon zugewiesen, und am 1. Mai 1889 bis zum 16. September 1889 an Bord S. M. Schiff „Baden“ kommandiert. Am 24. März 1890 wurde er zum Oberleutnant befördert, kam dann nach einem Kommando S. M. Schiff „Kaiser“ zur Kriegsschule, später zum Großen Generalstab. Im Jahre 1905 wurde er zur Dienstleistung beim Admiralsstab der Marine kommandiert, kam im nächsten Jahre als Militärlehrer zur Kriegsschule und wurde am 10. April 1908, um nur in großer Höhe seinen Lebenslauf zu zeichnen, als Abteilungs chef in den Großen Generalstab versetzt. Bei Beginn des Krieges hatte er die Stellung eines Generalmajors inne, die ihm am 24. April 1914 zugleich mit dem Kommando der 85. Infanterie-Brigade verliehen worden war. Seine Kriegs laufbahn ist ungewöhnlich. Zum Beginn des Krieges wurde er zum Oberquartiermeister der zweiten Armee ernannt. Am 22. August 1914 wurde er Chef des Generalstabes der 8. Armee und im September der 9. Armee. Zugleich mit Hindenburgs Stellung wuchs auch seine eigene. Er wurde am 3. September 1914 Chef des Generalstabes des Oberbefehlshabers der gesamten deutschen Streitkräfte im Osten, und am 27. November 1914 erhielt er seine Beförderung zum Generalleutnant. Der Orden Pour le mérite mit Edelstein und das Eisene Kreuz 1. und 2. Klasse sind seine hervorragendsten Ordenszeichen. In 2½ Jahren hat demgemäß Ludendorff den Weg vom Obersten zum General der Infanterie durchlaufen.

Keine vorzeitige Einberufung des Reichstaats.

Ein früherer Zusammentritt des Reichstages, der verschieden als wünschenswert erschien, ist, wie die Germania erfährt, nicht beabsichtigt. — Laut Kreuzig, haben die Besprechungen der Regierung mit führenden Politikern das Ergebnis gehabt, von einer vorzeitigen Einberufung des Reichstages, der bis zum 26. September vertagt ist, abzusehen. Der Reichskanzler beabsichtige nach seiner Rückkehr aus dem Großen Hauptquartier mit den Parteiführern über die Lage Rücksprache zu nehmen, wie er dies auch früher wiederholt getan hat.

Aus der Oberlausitz.

Bischofswerda, 1. September.

Städtisches und Allgemeines.

— Kartoffelkarten. Wir veröffentlichen heute eine Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Bautzen über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln auf die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis zum 14. April 1917. Bei der Wichtigkeit, daß die Kartoffelverförgung für jeden Einzelnen hat, wird es allen dringend empfohlen, sich mit den Bestimmungen dieser Bekanntmachung genau vertraut zu machen. Die hauptsächlichsten Vorschriften sind folgende: Die Reichs- und Landeskartoffelstellen hat angeordnet, daß der Teil der Kartoffelernte des Bezirks, der nicht von den Landwirten selbst zur Fortführung ihrer Wirtschaft, sowie zur Ernährung der von ihnen betätigten Personen dringend gebraucht wird, vom Kommunalverband sicher zu stellen ist, und zwar einerseits zur Versorgung der eigenen Bevölkerung und andererseits zur Lieferung an andere Kommunalverbände, die ihren Kartoffelbedarf nicht aus eigenen Beständen decken können. Für den eigenen Bedarf liefern Kommunalverbände nach den Bestimmungen des Reichsstatlers im Durchschnitt nur eine Tagesopfmenge von 1½ Pfund für seine verpflichtungsberechtigte Bevölkerung zu, und es ist ihm die Pflicht auferlegt worden, unbedingt dafür zu sorgen, daß diese Menge nicht überschritten wird. Es muß daher angeordnet werden, daß jede Abgabe von Kartoffeln auch seitens der Kartoffelerzeuger an Verbraucher nur gegen Kartoffelkarten bez. soweit Großabnehmer, wie Anstalten und Berg. in Frage kommen, nur gegen Kartoffelbezugschein erfolgen darf. Ein Muster der Kartoffelkarten ist mit der Bekanntmachung abgedruckt. Anspruch auf Kartoffelkarten hat jeder Haushaltungsvorstand, der seinen Kartoffelbedarf nicht aus eigenen Beständen decken kann, und zwar erhalten auf die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 14. April 1917 Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen unter 4000 Mk für jede von ihnen zu betätigende Person 3 Kartoffelkarten über je 1 Rentner, was einer Tagesopfmenge von 1½ Pfund entspricht, und ferner Haushaltungsvorstände, mit einem Einkommen über 4000 Mk für jede zu betätigende Person zwei solcher Karten über je 1 Rentner, was einer Tagesopfmenge von 1 Pfund entspricht. Jeder Haushaltungsvorstand hat die ihm übergebenen Karten mit seinem Namen zu versehen. Sie berechtigen ihn zum Bezug der auf ihnen angegebenen Menge von irgend einem Landwirt des Bezirks oder einer der von den Gemeinden betreuten zu gebenden Kartoffelverkaufsstellen. Die Karten werden von den Gemeinden sofort auf die ganze Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 14. April 1917 ausgegeben, damit jeder Haushaltungsvorstand, der hierzu in der Lage ist, den vollen ihm zukommenden Winterbedarf bereits im Herbst vom Landwirt beziehen kann. Allen, die sowohl die Mittel als besonders auch die nötigen Kellerräume zur Aufbewahrung der Kartoffeln haben, wird dringend empfohlen, ihren gesamten Winterbedarf einzudecken. Sie müssen jedoch ihre Vorräte jährlich aufzubewahren und mit ihnen haus halten, da sie bei etwaigem vorzeitigen Verbrauch derselben keinesfalls mit einer Gewährung weiterer Kartoffelkarten rechnen können. Diejenigen Haushaltungsvorstände, die ihren Winterbedarf nicht sofort eindücken wollen, können diesen auch in einzelnen Posten entnehmen; zum Bezug kleiner Mengen ist jede Karte in 10 Einzelabschnitte über je 10 Pfund eingeteilt. Auch beim Einzelbezug müssen jedoch die Haushaltungsvorstände bez. die Haushälften genau darauf achten, daß sie mit der ihnen zustehenden Menge bis zum 14. April 1917 ausreichen, da der Kommunalverband, wie nochmal betont wird, bei vorzeitigen Verbrauch derselben keinesfalls mit Ausgabe weiterer Karten unter keinen Umständen in der Lage ist.

Es wird allen denjenigen, die ihre Kartoffeln auf Grund der Kartoffelkarten auf die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 14. April 1917 vom Landwirt bezogen haben, empfohlen, sich umgehend zu vergewissern, ob ein Landwirt bereit ist, diese Kartoffeln zu liefern, da die Frist zur Anmeldung des Kartoffelbedarfs, bei einer der Kartoffelverkaufsstellen am 15. September abläuft. Demjenigen Landwirt, der sich zur Lieferung bereit erklärt, ist der der Kartoffelkarte angegebene Anmeldechein A nebst dem Abschnitt B auszuhändigen, während der Landwirt die Lieferungszulage auf der Kartoffelkarte zu bestätigen hat. Der Anmeldechein A ist vom Landwirt aufzubewahren, während er den Abschnitt B der Gemeindebehörde zu übergeben hat. Dieser dient als Nachweis dafür, wieviel jedem Landwirt auf diejenigen Mengen anzutrechnen sind, die er an den Kommunalverband zur Verförgung, der eigenen Bevölkerung und zur Lieferung noch auswärts abzugeben hat, und deren Höhe, noch bekannt gegeben wird. Es liegt also im eigenen Interesse des Landwirts, die Abschnitte B den Gemeindebehörden pünktlich und vollständig einzuhändigen. Den Verkaufsstellen, bei denen die Anmeldung des Kartoffelbedarfs, wie bereits erwähnt, bis zum 15. September zu geschehen hat, ist bei dieser Anmeldung ebenfalls der Anmeldechein A mit dem Abschnitt B zu übergeben. Hierbei hat jeder Anmeldende zu erklären, ob er die angemeldeten Mengen sofort oder in einzelnen Posten zu beziehen wünscht. Ein Bezug der ganzen Mengen wird jedoch nur dann zulässig sein, wenn den Verkaufsstellen am Anfang der Versorgungszeit genügend Kartoffeln zur Verfügung stehen. Die Gemeinden sind befugt, nach den jeweils in den Verkaufsstellen vorhandenen Vorräten und der Höhe der vorliegenden Anmeldungen zu bestimmen, welche Mengen im Einzelnen abgegeben werden dürfen. Bei der Entnahme der beim Landwirt bestellten bez. bei einer Verkaufsstelle angemeldeten Kartoffeln ist die entsprechende Zahl Kartoffelkarten bez. Einzelabschnitte abzugeben. Bezuglich der Kartoffelbezugscheine, die Anstalten, Volksschulen und Leiter von Verkaufsstellen zum unmittelbaren Bezug ihres Kartoffelbedarfs vom Landwirt auf Antrag erhalten können, wird auf §§ 10 ff. der oben genannten Bekanntmachung verwiesen. Die Landwirte haben genau darauf zu achten, daß ihnen auch bei Abschluß eines Lieferungsvertrages auf Grund eines solchen Bezugscheines, der dielem angegebene Anmeldechein A nebst Abschnitt B vom Besteller übergeben wird, da eine Anrechnung der auf Bezugsschein gelieferten Kartoffeln auf diejenigen bereits oben erwähnten Mengen, die an den Kommunalverband abzugeben sind, nur dann stattfindet, wenn die Abschnitte B der Amtshauptmannschaft durch die Gemeindebehörden eingereicht werden.

— Rückkehr galizischer Saisonarbeiter in ihre Heimat. Wie das R. und R. Österreich-Ungar. Konsulat in Dresden mitteilt, besteht kein Hindernis für die ausnahmslose Rückkehr der aus Galizien stammenden, im Königreich Sachsen beschäftigten Wanderarbeiter am Schlüsse der diesjährigen Saison. Da der Termin, zu welchem die laufenden Kontrakte gelöst werden, immer näher heranrückt, werden die beteiligten landwirtschaftlichen Kreise hierauf aufmerksam gemacht. Die Heimat der dieser Arbeiter ist im Interesse der Heimat wie auch zu ihrem eigenen Besten dringend erwünscht. Alle jene, deren Heimat bereits für die Rückkehr freigegeben ist, können, mit den nötigen Grenzübergangsdokumenten

andere Kom-
aus eigenem
Kauf ausgewählten
Reichsländer-
nach von 14-
ung zu, um
d. Es mußte
nur gegen
die Anfertigung
Kartoffelzucker
offiziellem
ist auf Kartof-
einen Kartof-
nn. und zwar
bis 14. April
kommen unter
deren 3 Kar-
gesetzliche Menge
stzungswürdig.
zu befür-
Bettner, was
Jeder Haus-
arten mit sei-
zum Bezug
einem Band-
inden bekannt
arten werden
im 1. Oktober
der Haushalts-
n sollen ihm
vom Landwirt
als besonders
ung der Kar-
ren gesunken
ihre Vorräte
ten, da sie bei
nemfalls mit
hnen können.
Winterbedarf
h in einzelnen
engen ist jede
und eingetellt.
shaltungspor-
n, daß sie mit
1917 aus-
nahms betont
ffeststellen zur
Umfänden in

— Die Abgabe von Vollmilch ist, wie die Königliche

Landshauptmannschaft in der heutigen Nummer bekannt

macht, von heute an bis auf weiteres wieder gestattet.

— Zur Fete des Sedanfestes findet auch in diesem

Jahre wieder Sonnabend mittag von 12 bis 1/2 Uhr Fest-

gefeiern statt.

— Motsche-Schulbeginn im September. Wie uns mit-
geteilt wird, hat das Kgl. Ministerium des Kultus und öffent-
lichen Unterrichtes auf mehrfache Besuche um die Erlaubnis,

den Schulunterricht im Monat September erst um 8 Uhr,
statt um 7 Uhr morgens zu beginnen, den Bescheid erteilt,
daß dem Ministerium hingegen keine Bedenken beigegeben.

— **Vollküche.** Speisezettel. Dienstag: Senfkar-
toffeln. — Mittwoch: Rindfleisch mit Pilzbeiguss und
Kartoffeln. — Donnerstag: Schweinefleisch mit Sau-
erkraut und Kartoffeln. — Freitag: Weiße Bohnen mit
Möhren und Kartoffeln. — Sonnabend: Blutwurst und
Tauri Kartoffelsüchsen. — Montag: Rindfleisch und
Groupen. — Änderungen vorbehalten. — Die Ausgabe aller
Wochenbezugskarten erfolgt jetzt nur noch Montags von
1/2 bis 1/2 Uhr. Fleischkarten müssen unbedingt mitge-
bracht werden.

Sachsen (Spree). 1. September. Den Ausbruch eines
Feuers meldeten Mittwoch mittag 1/2 Uhr die Dampfspei-
ßen der hiesigen Fabriken. Es brannte im nahen Ellersdorf
die Herrn Richter gehörende Gafftwirtschaft bis auf den Grund
nieder. Das Feuer fand reichliche Nahrung in dem aus
Fachwerk und Schiefer gebauten Gebäude, außerdem befand
sich noch Stuttervorräte auf dem Boden. Es wird Brand-
stiftung vermutet. Ein roter Lederbeutel mit 37,10 Mark
Inhalt, der in der Nähe gefunden wurde und einem Mit-
wohner des Grundstückes gehörte, wird später ausweisen, ob
vielleicht noch ein Diebstahl vorher stattgefunden hat.

Erfolgreiche Gegenangriffe sächsischer Regimenter.

Großes Hauptquartier, 1. September, mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die englische Tätigkeit nördlich der Somme blieb, abge-
sehen von einzelnen Handgranatenangriffen, auf starke Ar-
tillerieinfanterie beschränkt. Französische Angriffsabsichten
zwischen Maurepas und Cierzy wurden durch Feuer unter-
bunden. Ein unsererseits unternommener Gegenstoß brachte
uns wieder in den Bereich früher verlorenen Geländes bei
Longueval und am Delvillewald.

Südlich der Somme fehlten abends die nach den Vorbe-
reitungen der letzten Tage erwarteten französischen Angriffe
ein. Der Gegner legte den Hauptrück auf die Front Bar-
teux—Soecourt. Es kam zum erbitterten Nahkampf beim
Abschnitt Estrees—Soecourt. Entschlossene Gegenangriffe
sächsischer Regimenter bereiteten den anfänglichen
Fortschritten des Feindes ein schnelles Ende und warfen ihn
in seine Ausgangsstellung zurück. Im übrigen wurden die
bereitgestellten feindlichen Sturmtruppen in ihren Gräben
niedergehalten.

Auf den Angriffstritten entwickelten unsere Gegner an
mehreren Stellen rege Feuer- und Patrouillenaktivität.

Im Sommegebiet wurden 6, an der Maas ein feind-
liches Flugzeug im Luftkampf abgeschossen, ein weiteres
stürzte in unserem Abwehrfeuer östlich von Ypern ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern:

Vom Meere bis in die Gegend westlich von Luck ist die
Lage im allgemeinen unverändert.

Südwestlich von Luck gelang es den Russen, Boden zu
gewinnen. Dem Gegenangriffe deutscher Truppen mußten
sie unter schwerer Einbuße wieder weichen. 2 Offiziere und
407 Mann blieben gesangen in unserer Hand. Neue Angriffe
erfolgten heute früh und wurden abgewiesen.

Zwischen den von Brody und Tarnopol heranziehenden
Bahnen lebte das russische Artilleriefeuer merklich auf, an
der südlichen Bahn schlägt der Gegner zum Angriff. Bei
Zborow hat er auf schwächer Front Vorteile errungen. Sonst
ist er — zum Teil durch Gegenstoß deutscher Truppen —
aufgerückt.

Front des Generals der Kavallerie
Erzherzog Carl:

Heftige Kämpfe haben sich auf der 24 Kilometer breiten
Front südöstlich der Stadt Lipa bei Mosow und dem
Dneister abgespielt. Im nördlichen Teile des Abschnitts bra-
chen russische Angriffe vor unserer Front zusammen. Weiter
südwestlich mußte dem feindlichen Druck etwas nachgegeben

werden. Südlich des Dneister haben tapfere hessische Regi-
menter vor Stanislaw den Ansturm gebrochen.

In den Karpathen blieben Teilstücke des Feindes ge-
gen den Stepanisi und südlich davon ergebnislos.

Südwestlich von Schipot haben preußische Truppen
ihre Stellungen gegenüber dem Ansturm überlegener Kräf-
te resslos behauptet.

Balkan-Kriegsschauplatz:

An der Egaunia-Planina und an der Mogrena-Front
brachen serbische Angriffe zusammen.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Aus dem Gerichtsaal.

* Wegen Besitzungsversuch verurteilt. Das Schöffens-
gericht Dresden verurteilte den in Leibnitz-Neustadt wohnen-
den Eisenbahnmechaniker Richard Bruno Fuhrmann wegen
Besitzung zu 500.- Mark Strafe oder 50 Tagen Gefäng-
nis. Mit der Bitte, seinen Schwager beim Militär zurück-
zustellen, sandte Fuhrmann an den betreffenden Feldwebel
einen Brief mit 900.- Mark Inhalt, ohne jedoch seinen Zweck zu
erreichen.

Lesie Depeschen

Minensperre in der Ostsee.

Stockholm, 31. August. (W. T. B.) Wie amtlich mitge-
teilt wird, hat die russische Regierung die Auslegung eines
Minenfeldes im Meer bei den Alands-Inseln bis zur schwe-
dischen Territorialgrenze zwischen 59 Gr. 40 Min. östl. L.
und 59 Gr. 52 Min. nördl. Br. angeordnet.

Die türkische Presse über Rumänien.

Konstantinopel, 31. August. (W. T. B.) "Tasvir-Estir" schreibt: Der Bierbund antwortete mit der heldenmütigen und mächtigen Einheit seiner Heere auf den Dolch des Ver-
rates, den Rumänien seit zwei Jahren heimlich gegen unsre Verbündeten gelegt hielt. — "Tasvir-Estir" schreibt: Rumänien, das hinter siebenbürgischen Illusionen herließ, liegt seinen Bestand in Gefahr. Nach dem festen Endschluß des Bierbundes wird von rumänischer Vorherrschaft auf dem Balkan keine Rede sein können. Einmütig bringen die Blätter ihre Zuversicht auf den Endtag zum Aus-
druck.

Wettervorhersage der kgl. Sächs. Landeswetterwarte
für den 2. September:
Hauptsächlich: wärmer; Gewitterneigung; sonst meist trocken.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Friedrich May,
verantwortlicher Schriftleiter: Max Fiederer,
sämtlich in Bischofswerda.

Wir sind wiederum Zeichnungsstelle auf die

5. Deutsche Kriegsanleihe

deren Bedingungen durch die Reichsbank umstehend bekannt gemacht werden. Die Anleihe verzinst sich ab 1. Oktober ds. J. mit 5% bez. 4 1/2%. Beträge, die vor dem 1. Oktober ds. J. auf diese Anleihe eingezahlt werden, verzinsen wir mit 4 1/2% vom Einzahlungstage an bis 30. September ds. J.

Es ist Ehrenschuld der Daheimgebliebenen an die Armee, dieser Anleihe zu einem erneuten Siege zu verhelfen und auch den geringsten Betrag zur Verfügung zu stellen, um den Feinden und noch wenigen Neutralen eindringlichst vor Augen zu führen:

Wir halten durch auch finanziell.

Wir stellen wiederum unserer Kundschaft bei Zeichnungen aus Bankguthaben die Beträge sofort kündigungsfrei zur Verfügung und räumen auch dem kleinsten Zeichner die weitgehendsten Zahlungsfristen ein. Wir übernehmen die kostenlose Verwaltung und Aufbewahrung in unserer feuer- u. diebstahlsicheren Stahlkammer und stehen mit Rat u. Tat jederzeit gern zur Verfügung.

Bischofswerdaer Bank
Engelhardt & Wagner.

Errichtung von Scheckkontos zur Einschränkung des Bargeldumlaufs.

P. S. Wir bitten unsere Kundschaft, die noch nicht abgeholten Stücke der **dritten** Kriegsanleihe baldigst in Empfang zu nehmen und geben hierdurch bekannt, dass wir vom 4. ds. Mts. ab mit der Ausgabe der Stücke zur **vierten** Kriegsanleihe beginnen und zwar vorerst mit den Beträgen von Mk. 100.—, Mk. 200.— und Mk. 500.—

Fünfte Kriegsanleihe.

5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

4 1/2 % Deutsche Reichsschuldanweisungen.

Bur Beisetzung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schulverschreibungen des Reichs und 4 1/2 % Reichsschuldanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.
Die Schulverschreibungen sind lebenslang bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann alle anderen Zeichnungen ausgetauscht werden. Die Schulverschreibungen können jedoch über die Schulverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jenseits (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügt werden.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 4. September,
bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr

bei dem Konsistor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweigstellen der Reichsbank mit Vermögensaufstellung entrichtenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Reichsbank-Direktion (Reichsbank) und der Preußischen Central-Schuldenanstalt in Berlin, der Königlich Preußischen Landesbank in Berlin und ihrer Filialen, sowie sämtlicher deutscher Banken, Sparkassen und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsfirma, jeder deutschen Creditgenossenschaft und jeder deutscher Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Gutschrift ist in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Gutschein Zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.

Die Schulverschreibungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark, aber mit Gutschein Zahlbar am 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schulverschreibung angehört, ist aus ihrem Tage ersichtlich.

Zahlung der Schulverschreibungen erfolgt durch Auslösung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslösungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelösten Stücke können statt der Rückzahlung eine halbjährliche bis 1. Juli 1932 unkündbare Schulverschreibung fordern.

3. Preis. Der Zeichnungssatz beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stück verlangt werden, 98,— Mark

5%, wenn Gutschrift in das Rechnungskonto mit Sperrre

bis zum 15. Oktober 1917 beantragt wird, 97,80 Mark.

4 1/2 % Reichsschuldanweisungen 95— Mark,

für je 100 Mark Rennwert unter Berücksichtigung der üblichen Städtegrenzen (vgl. Ziffer 6).

5. Entstehung. Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im Übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Städtegrenzen sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden besondere Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Städtegrenzung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Änderung der Zuteilung kann nicht stattgegeben werden.

Zwischen scheine eine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke des Kriegsberichts später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischen scheine nicht vorgegeben sind, werden mit größtmöglicher Bedeutung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar n. J. ausgegeben werden.

6. Zeichnungen. Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30 % des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Oktober d. J.	24. November d. J.
20 % " " "	9. Januar n. J.
25 % " " "	6. Februar n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Rennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Rennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark erzielt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von Mk. 300: Mk. 100 am 24. November, Mk. 100 am 9. Januar, Mk. 100 am 6. Februar;

die Zeichner von Mk. 200: Mk. 100 am 24. November, Mk. 100 am 6. Februar;

die Zeichner von Mk. 100: Mk. 100 am 6. Februar.

Die Zahlung hat bei der selben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schuldscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom

30. September ab bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

6. Zahlungen. Da der Zinslauf der Reichsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schuldanweisungen am 1. Januar 1917 beginnt, werden vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab,

a) auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5% Städtegrenzen bis zum 31. März 1917 zu Gunsten des Zeichners verrechnet,

b) auf die Zahlungen für Schuldanweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgen, 4 1/2 % Städtegrenzen bis dahin zu Gunsten des Zeichners verrechnet.

Auf Zahlungen für Schuldanweisungen nach dem 31. Dezember hat der Zeichner 4 1/2 % Städtegrenzen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum 30. Sept.	b) am 18. Oktbr.	c) am 24. Nov.	II. bei Begleichung von Reichsschuldanweisungen		
				d) bis zum 30. Sept.	e) am 18. Okt.	f) am 24. Nov.
5% Städtegrenzen für	180 Tage	182 Tage	126 Tage	4 1/2 % Städtegrenzen für	90 Tage	72 Tage
= 2,50 %	2,25 %	1,75 %		= 1,125 %	0,90 %	0,45 %

Tatsächlich zu zahlender Betrag für { Stücke 95,50 % 90,75 % 98,25 % Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur

95,30 % 95,55 % 96,05 % 93,87 % 94,10 % 94,55 %

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschließt, um 25 Pfennig, bei den Schuldanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 Mk. Rennwert.

7. Postzeichnungen. Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muss aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Binsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Binsen für 162 Tage vergütet. (Vgl. Ziffer 6 Beispiele Ia und Ib.)

* Die zugestellten Stiche werden auf Antrag der Zeichner von dem Konsistor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin nach Mäßgabe seiner für die Lieferlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrre wird durch diese Lieferlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Konsistor für Wertpapiere ausgesetzten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im August 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

v. Grimm.

Regelung des Verkehrs mit Speisefärtöpfen auf die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 14. April 1917.

Auf Grund von § 2 der Bundesratsverordnung vom 26. Juni 1916 über die Kartoffelversorgung den entsprechenden Kartoffelkarten bez. Einzelabschläge derselben mit §§ 12 und 15 der Bundesratsverordnung vom 25. September / 4. November 1915 und 5. Juni / 6. Juli 1916 wird für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Bautzen einschl. der Stadt Bischofswerda folgendes bestimmt:

I. Abgabe von Kartoffeln.

1. Kartoffelerzeuger.

§ 1.

Die Abgabe von Speisefärtöpfen seitens der Kartoffelerzeuger darf nur gegen die vom Kommunalverband vorge schriebenen Kartoffelkarten (§ 3 i. S.) bez. Kartoffelbezugskarte (§ 10 f.) erfolgen.

Um übrigen ist der Verkauf solcher Kartoffeln nur an Personen zulässig, die einen Ausweis des Kommunalverbandes besitzen, daß sie zum Ankauf von Kartoffeln berechtigt sind.

Jede Ausfuhr von Kartoffeln ist entsprechend der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 23. August 1916 über die Ausfuhr von Kartoffeln nur mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft zulässig. Bezuglich der Ausfuhr von Kartoffeln in die Stadt Bautzen wird auf § 14 dieser Bekanntmachung verwiesen.

2. Kartoffelverkaufsstellen.

§ 2.

Für Verbraucher, die ihren Kartoffelbedarf nicht unmittelbar vom Kartoffelerzeuger beziehen können, haben die Gemeinden, in denen ein Bedürfnis hierzu vorliegt, Kartoffelverkaufsstellen einzurichten. Diese Stellen dürfen Kartoffeln ebenfalls nur gegen Kartoffelkarten abgeben.

Mehrere Gemeinden können eine gemeinsame Verkaufsstelle einrichten.

Die Gemeindebehörden haben die für ihren Bezirk bestimmten Kartoffelverkaufsstellen öffentlich bekannt zu machen.

II. Kartoffelkarten.

(Siehe das im Anhang unter ① abgedruckte Muster.)

1. Allgemeines.

§ 3.

Die Kartoffelkarten laufen über einen Zentner Kartoffeln und sind in Abschläge zu je 10 Pfund eingeteilt. Sie beweisen den Inhaber zum Bezug der auf ihnen angegebenen Menge innerhalb der Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 14. April 1917 von einem Kartoffelerzeuger oder einer der in § 2 genannten Verkaufsstellen.

§ 4.

Hat der Inhaber der Karte die Lieferung der auf ihr bezeichneten Menge mit einem Kartoffelerzeuger verabredet, so hat dieser die Lieferungszusage auf der Karte durch Unterschrift zu bestätigen und den der Karte angegebenen Anmeldebescheinig A abzutrennen und aufzubewahren.

Der an dem Anmeldebescheinig A befindliche Abschnitt B ist von dem Kartoffelerzeuger zu unterschreiben und der Gemeindebehörde umgehend zu übergeben. Diese Abschnitte dienen dem Kommunalverband gegenüber als Nachweis darüber, wieviel Kartoffeln jeder Kartoffelerzeuger innerhalb der Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 14. April 1917 auf Kartoffelkarten abzugeben hat. Diese Mengen werden auf diejenigen Mengen angerechnet, die jeder Kartoffelerzeuger an den Kommunalverband zu liefern bez. für ihn sicherzustellen hat. Die Höhe dieser Menge wird noch bekannt gegeben werden. Die Gemeindebehörden haben die Abschläge der Amtshauptmannschaft bis zum 1. Oktober einzureichen.

§ 5.

Soll die Entnahme der Kartoffeln nicht bei einem Kartoffelerzeuger, sondern bei einer der in § 2 genannten Verkaufsstellen erfolgen, so ist dies vom Karteninhaber bei einer dieser Stellen

bis zum 15. September 1916

anzumelden. Hierbei hat der Anmeldende zu erklären, ob er die angemeldeten Mengen im ganzen oder in einzelnen Posten abnehmen will.

Die Verkaufsstelle hat die Anmeldung auf der Karte durch Unterschrift oder Firmenstempel zu bestätigen und den ihr angegebenen Anmeldebescheinig A abzutrennen; außerdem ist die Anmeldung in eine Kundenliste einzutragen.

Die an den Anmeldebescheinig A befindlichen Abschnitte B sind durch die Gemeindebehörden der Amtshauptmannschaft bis zum 18. September einzufüllen. Hierbei ist anzugeben, ob der Leiter der Verkaufsstelle die auf die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis zum 14. April 1917 benötigten Kartoffeln ganz oder zum Teil unmittelbar vom Landwirt auf Grund von Kartoffelbezugscheinen beglichen will (§§ 10 und 11) oder ob Belieferung durch den Kommunalverband beantragt wird.

§ 6.

Die Entnahme von Kartoffeln auf Grund der Kartoffelkarten ist nur von denjenigen Landwirten oder denjenigen Verkaufsstellen zulässig, bei der die Anmeldung erfolgt ist. Die Anmeldung verpflichtet jedoch auch zur Abnahme der angemeldeten Menge.

Bei der Entnahme sind die der entnommenen Menge

gung auszuhändigen, für die sich Bordreize am Schein befinden. Die Empfangsbestätigungen sind den Gemeindebehörden am 1. und 15. eines jeden Monats zu übergeben und von diesen sorgfältig aufzubewahren.

2. Anstalten.

§ 12.

Die Leiter von Anstalten der in § 10 Absatz 1 genannten Art haben ihren Bedarf an Speisefärtöpfen, falls sie denselben auf die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 14. August 1917 nicht aus eigenen Beständen decken können, bei der Amtshauptmannschaft bez. dem Stadtrat zu Bischofswerda bis zum 8. September 1916 anzumelden.

Als Bedarf für die genannte Zeit gilt höchstens eine Menge von drei Zentnern auf den Kopf der durchschnittlich zu beschäftigenden Personen; das entspricht einer Tageskopfmenge von 1½ Pfund.

Bei der Anmeldung ist die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Personen, die Höhe der eigenen Bestände und ferner anzugeben, ob der Bezug der benötigten Kartoffeln vom Kartoffelerzeuger unmittelbar auf Grund von Bezugscheinen (§§ 10 und 11) erfolgen soll, oder ob Belieferung durch den Kommunalverband beantragt wird.

3. Volkstüchen.

§ 13.

Die Leiter von Volkstüchen haben ihren Bedarf an Kartoffeln für die mehrgenannte Zeit ebenfalls bei der Amtshauptmannschaft bez. dem Stadtrat zu Bischofswerda bis zum 8. September unter Angabe der durchschnittlich an einem Tage ausgegebenen Portions anzumelden.

Hierbei ist anzugeben, ob der Bezug der benötigten Kartoffeln vom Kartoffelerzeuger unmittelbar auf Grund von Bezugscheinen erfolgen soll (§§ 10 und 11) oder ob Belieferung durch den Kommunalverband beantragt wird.

IV. Lieferung von Kartoffeln durch die Kartoffelerzeuger in die Stadt Bautzen.

§ 14.

Der Stadtrat zu Bautzen ist vereinbarungsgemäß ermächtigt, an Personen, die Speisefärtöpfen auf die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 14. April 1917 von Kartoffelerzeugern im Bezirk der Amtshauptmannschaft unmittelbar beziehen wollen, die vom Kommunalverband vorgeschriebenen Kartoffelkarten bez. Kartoffelbezugscheine auszugeben. Diese Karten und Scheine sind mit dem Stempel des Stadtrates versehen. Die Bestimmungen der §§ 4, 6, 11 und 15 finden auf sie entsprechende Anwendung.

Die Erteilung einer besonderen Ausfuhrgenehmigung zur Lieferung von Kartoffeln an die Inhaber solcher Karten und Bezugscheine nach Bautzen bedarf es nicht.

Für die Stadt Bautzen wird der Stadtrat das Nächste bekanntgeben.

V. Schlussbestimmungen.

§ 15.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Bautzen, am 30. August 1916.

Kommunalverband Bautzen-Land
Königliche Amtshauptmannschaft.

Anmeldebescheinig A und Abschnitt B

über 1 Zentner Kartoffeln
(Vom Inhaber ausfüllen)
des

in

1. Oktober 1916 bis 14. April 1917.

Lieferungszusage des Landwirts
bzw. Anmeldebescheinigung der
Verkaufsstelle:

10 Pfd. Kartoffeln Bautzen

Kirchliche Nachrichten. 11. Sonntag nach Trinitatis.

Kirchdienst.
Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst.

Geisla
Vorm. 8 Uhr Gottesdienst im Predigt.
Katholik.

Frankenthal.

Vorm. 9 Uhr Gottesdienst.

Hausen (de)

Vorm. 8 Uhr Abendmahlsester.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst, dann nach Abendgottesdienst.

Wau (an)

Vorm. 9 Uhr Beichte und heiliges

Abendmahl.

Vorm. 9 Uhr Gottesdienst.

Witzsch

Vorm. 9 Uhr Gottesdienst.

Wurzen (de)

Vorm. 8 Uhr Abendmahlsester.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst, dann nach Abendgottesdienst.

Wurzen (an)

Vorm. 9 Uhr Beichte und heiliges

Abendmahl.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Zschepa

Vorm. 9 Uhr Gottesdienst.

Zwickau

Vorm. 9 Uhr Gottesdienst.

Ab- und Verkauf von Wertpapieren.
Depot-Verwahrung und Verwaltung.
Vermietbare Stahl-schrankkästen.

Bankverein

Aktiengesellschaft

in Bischofswerda

Fernsprecher 39. Bahnhofstraße 21.

Verzinsung von Bar-einlagen

bei täglicher Verfügung oder mit Kündigungsfrist

Kontokorrent- und Scheckverkehr.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924, 4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen. (Fünfte Kriegsanleihe.)

Zeichnungen auf obige Anleihe werden zu den vom Reichsbankdirektorium bekannt gemachten Bedingungen

bis Donnerstag, den 5. Oktober 1916

zum Kurse von

zum Kurse von

zum Kurse von

entgegengenommen vom

98.— für Reichsanleihe, soweit Stücke verlangt werden,

97.80 für Reichsanleihe, soweit Eintrag in das Reichsschuldbuch mit Sperrre bis 15. Oktober 1917 beantragt wird und

95.— für Reichsschatzanweisungen

Bankverein, Aktiengesellschaft in Bischofswerda.

Zeichnungsstelle

für 5% Reichsanleihe und 4½% Reichsschatzanweisungen (5. Kriegsanleihe) ist

Stadtsparkasse Bischofswerda.

Wasserschuhcreme färbt ab

und verschmiert die Kleider bei nasser Witterung!

Dr. Gentner's Deichsleberpüzz

Nigrin

gibt wasserabbindigen, nicht abtrocknenden, tief schwarzen Hochglanz und macht das Leder wasserfest.

Sofortige Lieferung, auch Dr. Gentner's Schuhfett Transol und Universal-Tran-Leberfett.

Herrschührerplakate. Fabrikant: Carl Gentner, Göppingen (Württ.)



**Albin Schöne, Kartonagenfabrik,
Großröhrsdorf,**

fertigt als Spezialität zu billigen Preisen **Zigarrenkisten** mit praktischem Blechverschluß, vollständiger Qualität für Holzkisten.

Bequemes Dessen, sehr dauerhaft.

erner **Feldpostschachteln** in allen Größen.

Schnelle Lieferung. Solide saubere Ausführung.



Am 4. August 1916 erlitt unser treues Mitglied

Emil Oehme

Gef. d. R. Gren.-Regt. Nr. 100, 1. Komp.

Inhaber der Friedrich-August-Med.

den Heidentod fürs Vaterland infolge schwerer Granatsplitterverletzung.

Die Kameraden seines lieben Vereins werden ihm ein getreues Andenken allzeit bewahren.

K. S. Militärverein: Ehemal. Sächs. Grenadiere.

d. Rudolf Eibensteiner, 1. Vorsteher.

Turnverein
Bischofswerda
Sonnenbank
den 2. Sept. 1916.
abends 1/2 Uhr

Monats-Versammlung.
Bahlreiche Beteiligung erwartet
der Zusatz.

Bestes, zuverlässiges und
erfahrenes bestes

Fräulein

zur selbständigen Miete eines
1/4-jährigen Kindes und eine
wärts gefundet. Röhre für
der Geschäftsst. dieses Blattes.

Eine Magd,
16 bis 18 Jahre alt, für landwirt-
schaftliche Arbeit sofort geeignet.

zu erfragen in der Geschäfts-
stelle dieses Blattes.

Ein Schnitt

und eine Bluse
werden in sehr gute Stellung zur
fortwährenden Antritt geführt.

Teu Gute,
Riedermeier.

möbl. Zimmer

sofort zu vermieten. Wo liegt
die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Unterstube

nebst Zubehör zu vermieten.
Röhre
Riedermeier Straße 8.

Milch

kauft
jedes Quantum
Fr. Mietz,
Riedermeier Straße 18.

Ferkel

hat abzugeben
Röcke, Kleidchen,

Läuse mit Brut töten
fischer Quetsch, R. Theissel.

Blasche 30 Pf. R. Theissel.

Georgenbad R.-Neufrid.

Sonntag, den 3. September 1916

Militär-(Streich)-Konzert,

ausgeführt von der Kapelle des 2. Gr. Batt. 108.

Bischofswerda, unter Leitung seines Musikleiters

Herrn W. Rüdiger.

Ausgang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf. Militär 20 Pf.

